



Übungsleiterbezuschung 2015

Das Antrags- und Abrechnungsverfahren

Mit den Zuschüssen für lizenzierte Übungsleiter unterstützt der WLSB die Vereine dabei, für qualitativ hochwertige Sportangebote in allen Altersklassen und Sportarten sorgen zu können.

Alle Vereine, die im Jahr 2014 Zuschüsse für Übungsleiter abgerechnet haben oder in 2015 neue Übungsleiter gemeldet haben, erhalten im November 2015 automatisch aktuelle Informationen zum Abrechnungsverfahren für 2015. Alle Übungsleiter, die Sie bis zum 31.10.2015 gemeldet haben, sind auf der Übungsleiterliste des Vereins aufgeführt und im Internet-Portal www.meinwlsb.de online einsehbar. Die Abrechnungslisten "Sammelanträge" stehen ab 15.11.2015 zur Bearbeitung durch den Verein zur Verfügung.

Ist bei den einzelnen Übungsleitern/innen die **Gültigkeit der Lizenz abgelaufen**, so sind die betroffenen Übungsleiter/innen auf dem Sammelantrag mit einem Kreuz (#) gekennzeichnet. Eine Kopie der gültigen Lizenz oder entsprechende Fortbildungsnachweise müssen dem WLSB bis **31. Januar 2016** vorliegen, damit ein Zuschuss ausgezahlt werden kann. Eine aktuelle Übersicht der Lizenzen und Lizenzgültigkeiten können die Vereine jederzeit im Internet-Portal im Bereich Lizenz - Lizenzen abrufen.

Im Jahr 2014 neu erworbene Lizenzen können Vereine dann abrechnen, wenn die Prüfung vor **31. Oktober 2015** erfolgt ist. Für Übungsleiter die zum Abgabepunkt der Abrechnungsliste noch keine WLSB-Lizenznummer haben, muss eine separate Meldung der geleisteten Stundenanzahl erstellt werden.

Sind auf der Sammelabrechnung aufgeführte lizenzierte Übungsleiter/innen im Kalenderjahr 2015 nicht mehr für den Verein tätig gewesen, so löschen Sie diese bitte von der Sammelabrechnung. Neue Übungsleiter/innen, die noch nicht auf der Liste stehen, können nur mit der **WLSB-Lizenznummer** (z.B. WLSB-01-100001) ergänzt werden! **Änderungen des Übungsleiterbestandes** gegenüber 2014 können Sie auf freiwilliger Basis bis zum 31. Oktober 2015 mitteilen. Das Änderungsformular finden Sie auf der WLSB-Internetseite unter www.wlsb.de im Bereich Fördermittel - Übungsleiterzuschüsse.

Die Höchstzahl der zu berücksichtigenden Stunden je Übungsleiter/in beträgt 200 Stunden im Jahr. Folgende beim WLSB registrierte, gültige DOSB-Lizenzen sind für das Jahr 2015 zuschussfähig (eine Stunde entspricht 60 Minuten):

1. Lizenzstufe (WLSB-01-...)

Trainer C Leistungssport 1,80 €/Stunde

Trainer C Breitensport (ehem. Fachübungsleiter „C“)	1,80 €/Stunde
Übungsleiter C Breitensport	1,80 €/Stunde

2. Lizenzstufe (WLSB-02-...)

Übungsleiter B Sport in der Prävention	2,25 €/Stunde
Übungsleiter B Sport in der Rehabilitation	2,25 €/Stunde

Für Umschreibungen von noch nicht beim WLSB registrierten, gültigen DOSB-Lizenzen (z.B. Badischer Sportbund) auf den WLSB muss bis spätestens **31. Oktober 2015** die **Originallizenz** beim WLSB vorgelegt werden. Nur dann können diese für 2015 noch berücksichtigt werden.

Bei Fragen zur Lizenzverlängerung, -ausstellung und -umschreibung wenden Sie sich bitte rechtzeitig vor dem **31. Oktober 2015** an den Geschäftsbereich Bildung, Wissenschaft und Schulen. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Fibich. Kontakt: Tel.: 0711/28077-132 oder E-Mail: uel-zuschuesse@wlsb.de.

Der **Abrechnungsschluss** für die Übungsleiterzuschüsse ist der **31. Januar 2016**. Später eingehende Sammelabrechnungen werden nicht mehr bearbeitet.

Rechnet ein Verein für einen Übungsleiter ab, für den noch von **einem weiteren Verein ein Zuschussantrag gestellt wird**, so behalten wir uns vor, den Gesamtzuschuss unter den beteiligten Vereinen aufzuteilen. In diesem Fall werden die betroffenen Vereine von der WLSB-Geschäftsstelle informiert.

Vereine, die erstmals einen Zuschuss beantragen!

Vereine die 2014 keine Übungsleiter abgerechnet haben, aber im Kalenderjahr 2015 lizenzierte Übungsleiter/innen einsetzen, müssen **spätestens bis zum 31. Oktober 2015** einen formlosen Antrag stellen. Bitte geben Sie die Vereinsanschrift und die WLSB-Mitgliedsnummer an und teilen Sie uns die Namen, die Lizenznummern der Übungsleiter sowie deren Geburtsdatum mit.

Achten Sie darauf, dass abgelaufene Lizenzen rechtzeitig verlängert werden. Falls Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an den Geschäftsbereich Bildung, Wissenschaft und Schulen: Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Fibich: Tel.: 0711/28077-132 oder Fax: -104 E-Mail: uel-zuschuesse@wlsb.de

Hier einige wichtige Punkte in Kurzform:

- Antragsschluss der Sammelabrechnung: **31.01.2016**
- Nachweis für Lizenzverlängerungen: **31.01.2016**
- Antrag von bisher nicht am Zuschussverfahren beteiligter Vereine: **31.10.2015**